

Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/6f603095-ce57-3ed4-b8ee-df7a5ba5fd08

Bibliografie

Titel Technische Regeln für Arbeitsstätten Türen und Tore (ASR A1.7)

Amtliche Abkürzung ASR A1.7

Normtyp Technische Regel

Normgeber Bund

Gliederungs-Nr. [keine Angabe]

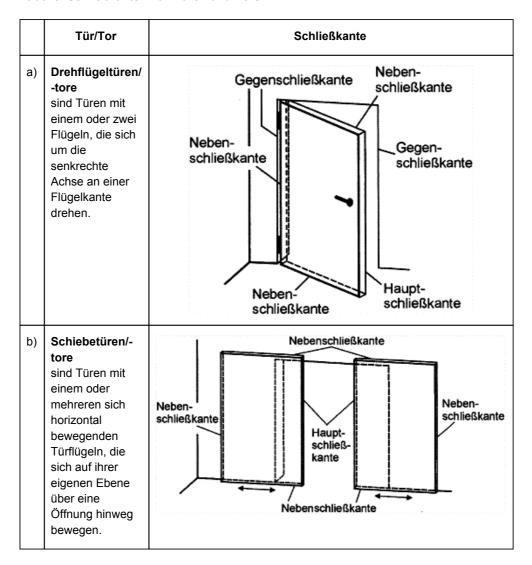
## Abschnitt 3 ASR A1.7 - Begriffsbestimmungen

- 3.1 **Abstürzen** ist die unkontrollierte, nicht ausgeglichene Bewegung von vertikal bewegten Flügeln im Fall des Versagens eines einzelnen Tragmittels oder der Gewichtsausgleichssysteme.
- 3.2 Bewegungsraum ist der Raum, in dem die Flügel Öffnungs- und Schließbewegungen ausführen.
- 3.3 Der **Fallweg** von Torflügeln ist die senkrechte Strecke, die die Hauptschließkante nach dem Versagen der Tragmittel bis zum erfolgten Fangen durch die Fangvorrichtung zurücklegt.
- 3.4 **Fangvorrichtungen** sind Einrichtungen, die im Falle des Flügelabsturzes selbsttätig auf den Flügel oder das Bauteil, das mit ihm fest verbunden ist (z. B. Wickelwelle), wirken und ihn halten. Hierzu zählen auch Getriebe, die imstande sind, den Flügel zu halten, wenn tragende Getriebeteile versagen (Sicherheitsgetriebe).
- 3.5 Flügel sind diejenigen beweglichen Anlagenteile, die Tür- oder Toröffnungen schließen oder freigeben.
- 3.6 **Gefährdungen an Türen und Toren** ergeben sich besonders durch:
  - Quetsch-, Einzugs- oder Scherstellen mit festen oder beweglichen Teilen der Flügel und der Umgebung (z. B. an den Schließkanten),
  - Absturzgefährdung an angrenzenden Treppenabgängen oder höher gelegenen Arbeitsplätzen,
  - Angestoßen oder Erfasst werden durch den Flügel.
- 3.7 Herausfallen ist das ungewollte Verlassen des Tor- oder Türflügels aus der Führung.
- 3.8 Türen und Tore sind **kraftbetätigt**, wenn die für das Öffnen oder Schließen der Flügel erforderliche Energie vollständig oder teilweise von Kraftmaschinen zugeführt wird.
- 3.9 **Nachlaufweg** ist der Weg des kraftbetätigten Flügels, von der Einleitung des Stoppvorganges bis zum Stillstand.
- 3.10 Mit der NOT-HALT-Einrichtung kann im Fall einer Gefährdung die Flügelbewegung bewusst zum Stillstand gebracht werden.
- 3.11 Schließkanten sind (siehe Tabelle):
  - Hauptschließkante ist jede Schließkante eines Flügels, deren Abstand von der parallelen Gegenschließkante oder Gegenfläche die Öffnungsweite bestimmt,
  - Gegenschließkante ist jede Schließkante, die einer Haupt- oder Nebenschließkante des Flügels gegenüberliegt,
  - Nebenschließkante ist jede andere Schließkante des Flügels, die nicht Haupt- oder Gegenschließkante ist.
- 3.12 **Schlupftüren** sind Türen, die in Torflügeln eingebaut sind.
- 3.13 **Schutzeinrichtungen** sind Einrichtungen zum Schutz vor Gefährdungen, z.B. der Quetschgefährdung an Schließkanten:
  © 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH



- trennende Schutzeinrichtungen, wie Abdeckungen,
- druckempfindliche Schutzeinrichtungen, wie Schaltleisten oder -matten,
- berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen, wie Lichtschranken oder Aktiv-Infrarot-Systeme.
- 3.14 Die **Steuerung** ist der Bestandteil der Antriebseinheit, der von außen kommende Steuerbefehle annimmt, diese verarbeitet und Ausgangssignale zum Betrieb des Antriebes erzeugt:
  - Steuerung mit Selbsthaltung (Impulssteuerung) ist eine Steuereinrichtung, die nur eine einmalige Betätigung zum Auslösen der vollständigen Flügelbewegung erfordert. Steuerimpulse werden z. B. durch Drucktaster, Kontaktschwellen, Lichtschranken, Radareinrichtungen, Zugschalter oder durch im Fußboden verlegte Induktionsschleifen ausgelöst oder gehen von einem elektrischen Sender, einer Licht- oder Schallquelle aus.

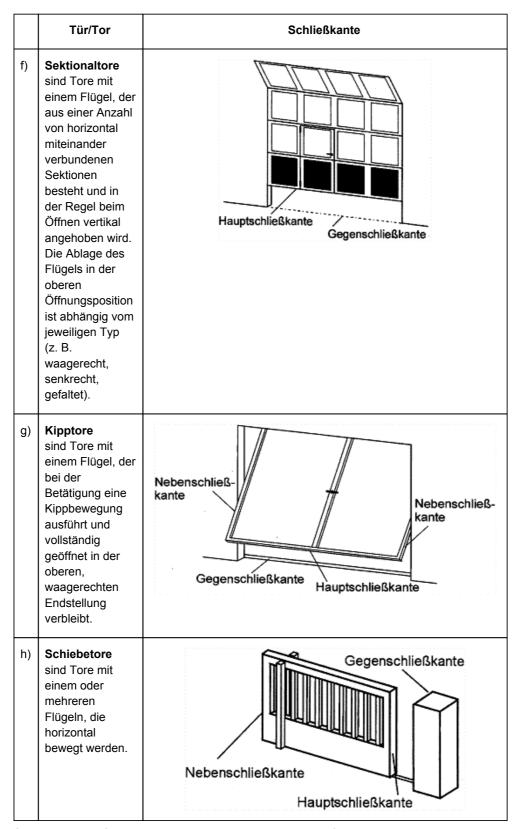
Tabelle: Schließkanten von Türen und Toren





|    | Tür/Tor   | Schließkante   |
|----|---|--|
| c) | Faltflügeltüren/- tore sind Türen mit zwei oder mehreren Flügeln, die miteinander gelenkig verbunden sind und bei denen eine Seite des Türflügels mit der Zarge verbunden ist.          | Regen-schließkante  Neben-schließkante  Haupt-schließkante  Nebenschließkante  |
| d) | Karusselltüren<br>sind Türen mit<br>zwei oder<br>mehreren<br>Türflügeln, die<br>mit einer<br>gemeinsamen<br>vertikalen<br>Drehachse<br>innerhalb einer<br>Einfassung<br>verbunden sind. | Gegenschließkante  Neben- schließkante  Hauptschließkante  Gegen- schließkante |
| e) | Rolltore sind Tore mit einem Flügel, der vertikal bewegt wird und sich beim Öffnen auf eine Wickelwelle aufwickelt.   | Hauptschließkante  Gegenschließkante   |





- Steuerung ohne Selbsthaltung (Totmannsteuerung) ist eine Steuereinrichtung, die eine kontinuierliche Betätigung für die Flügelbewegung erfordert.
- 3.15 **Tore** sind bewegliche Raumabschlüsse, vorzugsweise für den Verkehr mit Fahrzeugen und für den Transport von Lasten mit oder ohne Personenbegleitung.
- 3.16 **Türen** sind bewegliche Raumabschlüsse, vorzugsweise für den Fußgängerverkehr.
- 3.17 **Tragmittel** sind Bauteile oder Einrichtungen zum Tragen des Flügels, z.B. Feder, Stahldrahtseil, Kette, Gurt, Rolle, Trommel, Welle, Hebelarm sowie sonstige Kraftübertragungselemente zwischen Antriebsquelle und Flügel (z. B. Getriebe).